

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

**zu der Beratung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für die Angelegenheiten
der Europäischen Union (22. Ausschuß)
– Drucksache 13/3247 –**

- 1. zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksache 13/3040 –
Die Europäische Union zukunftsfähig machen**
- 2. zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/1739 –
Forderungen zur Reform des Vertrages von
Maastricht 1996 und der Europapolitik**
- 3. zu dem Antrag des Abgeordneten Christian Sterzing
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/1734 –
Aktuelle Fragen der Europapolitik, insbesondere Vorschau
auf die Tagung des Europäischen Rates am 26./27. Juni 1995**
- 4. zu dem Antrag der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/1728 –
Europapolitik der Bundesregierung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Nummer 2 der Beschlußempfehlung – Drucksache 13/3247 – wird
wie folgt gefaßt:

„Der Antrag – Drucksache 13/1739 – wird in folgender Fassung
angenommen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am Ende dieses Jahrhunderts stehen die Völker Europas vor
der großen Chance, die Spaltung des Kontinents zu überwin-
den und enger zusammenzuwachsen.

Wir stehen vor der Verpflichtung, das in mehr als vierzig Jah-
ren in der europäischen Zusammenarbeit Erreichte zu sichern
und eine solide Grundlage für die weitere Entwicklung Ge-
samteuropas zu schaffen.

Frieden und Stabilität, die wir in unserem Teil des Kontinents
erreicht haben, müssen endlich auch in Mittel- und Osteuropa

eine Chance haben. Frieden, Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung brauchen wir auch für unsere südlichen Nachbarn im Mittelmeerraum. Nur so können wir unsere Zukunft sichern und kriegerische Auseinandersetzungen auf Dauer verhindern.

Auf die Herausforderungen, die sich am Übergang zum 21. Jahrhundert stellen, muß die Europäische Union zukunftsweisende Antworten geben. Dazu muß sie aber grundlegend reformiert und „erweiterungsfähig“ gemacht werden.

Die Konferenz zur Überprüfung des Vertrages von Maastricht, die 1996 stattfindet, ist die nächste Gelegenheit, die genutzt werden sollte, die Europäische Union demokratischer, sozialer und ökologischer zu gestalten. Dabei muß der Vertrag verständlicher und klarer gefaßt und von überflüssigem Ballast befreit werden. Gleiches gilt für die europäische Gesetzgebung. Es muß auch deutlich werden, wie in der Europäischen Union Entscheidungen getroffen werden und wer für diese Entscheidungen die Verantwortung trägt.

Weitere wichtige Fragen, die nicht Themen der Reformkonferenz sind, aber dennoch für die Zukunft Europas in den nächsten Jahren entschieden werden müssen, sind die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion, die zukünftige finanzielle Ausstattung und die Einbeziehung der mittel- und osteuropäischen Staaten sowie von Malta und Zypern in die Europäische Union.

Die Fehler, die die Regierungen bei der Aushandlung des Vertrages von Maastricht gemacht haben, dürfen sich nicht wiederholen. Bei der bevorstehenden Vertragsrevision müssen die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik von Anfang an mit in die Reformüberlegungen einbezogen sein. Hierzu bedarf es einer breiten öffentlichen Diskussion in allen gesellschaftlichen Gruppen. Dem Deutschen Bundestag kommt dabei eine besondere Rolle zu. Er muß an den Arbeiten der Reformkonferenz umfassend beteiligt werden. Gleichmaßen sollten die mittel- und osteuropäischen Länder sowie Malta und Zypern, die eine Aufnahme in die Europäische Union erstreben, als Beobachter bereits an der Konferenz zur Überprüfung des Maastricht-Vertrages teilnehmen können.

Die grundlegenden Ergebnisse der Reformkonferenz sollten in allen Mitgliedstaaten in einem Referendum den Bürgern und Bürgerinnen vorgelegt werden. Eine Volksabstimmung in allen Mitgliedstaaten könnte dazu beitragen, daß die Menschen Europa wieder mehr als ihre gemeinsame Zukunft begreifen.

Die Idee des vereinten Europa trägt nur, wenn sich die Europäische Union auf das konzentriert, was die Menschen wirklich bewegt, Entscheidungen trifft, die nachvollziehbar sind und sie effizienter umsetzt.

Eine Europäische Union, die ursprünglich nur wenige Mitgliedstaaten umfaßte, kann nicht mehr nach den gleichen Entscheidungsmechanismen arbeiten wie eine Gemeinschaft, die

nach der Aufnahme mittel- und osteuropäischer Staaten 20 und mehr Mitgliedsländer umfassen wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, sich bei der Vorbereitung der Konferenz zur Überprüfung des Vertrages von Maastricht von folgenden Überlegungen leiten zu lassen:

1. Die Garantie der Menschenrechte und die Ausübung demokratischer und sozialer Bürgerrechte sind wesentliche Merkmale der europäischen Gesellschaft. Um diese sowie die Einhaltung grundlegender rechtsstaatlicher Prinzipien dauerhaft zu sichern und sie für alle Menschen, die ständig in der Europäischen Union leben, zu garantieren, sollten sie neben der Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention durch die Europäische Union in einem Grundrechtskatalog zusammengefaßt und dem überarbeiteten Vertrag in einer „Charta europäischer Bürgerrechte“ vorangestellt werden.

Die westeuropäische Integration hat dazu geführt, daß sich das Wirtschaftsleben immer mehr europäisch organisiert hat. Unionsbürgerinnen und -bürger, die in einem anderen Mitgliedstaat leben, können aber immer noch nicht an der demokratischen Willensbildung in ihrem Wohnsitzland teilnehmen. Zwar können sie sich inzwischen an Europa- und Kommunalwahlen beteiligen, von anderen Wahlen sind sie weiterhin ausgeschlossen. In einem nächsten Schritt müssen sie daher das volle Wahlrecht erhalten.

Außerdem sollten alle ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen in ihrem Wohnsitzland, wenn sie dort langjährig leben und arbeiten, das Wahlrecht zur Kommunal- und Europawahl erhalten.

Der Grundsatz der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sollte als unmittelbar geltendes Grundrecht aufgenommen werden, damit der Geltungsbereich der Gleichbehandlung über den Bereich der Beschäftigung hinaus garantiert wird. Gleichzeitig sollte sichergestellt werden, daß aktive Frauenförderung nach dem EU-Vertrag möglich ist.

2. Nach wie vor besteht ein Ungleichgewicht zwischen der Wirtschafts- und der Sozialunion. Der Vertrag von Maastricht hat hier nur unzureichende Fortschritte gebracht. Um der Sozial- und der Beschäftigungspolitik eine bessere Berücksichtigung zu sichern, sollten die in der Sozialcharta enthaltenen sozialen Grundrechte und das Sozialprotokoll, das augenblicklich nur im Anhang zum Maastricht-Vertrag steht, voll in den geltenden Vertrag integriert werden. Alle Mitgliedstaaten sollten zu ihrer Umsetzung verpflichtet werden.

Europäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden für Europa nur gewonnen, wenn ihre Belange mehr als bisher beachtet werden.

Arbeitsschutz, Mitbestimmung, Chancengleichheit von Männern und Frauen am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsmarkt sowie die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit müssen zentrale Aufgaben auch der Europäischen Union sein.

„Opt-out-Regeln“ darf es zukünftig nicht mehr geben.

Im Vertrag muß klargestellt werden, daß positive Maßnahmen zugunsten der Gleichstellung von Frauen in allen Bereichen zulässig sind.

3. Umweltschutz muß als gleichgewichtiges Ziel im Vertrag festgeschrieben werden. Die Politik der Europäischen Union muß die Bewahrung der natürlichen Umwelt in ihrer Vielfalt und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen gewährleisten.

Der Vertrag von Maastricht hat dafür zwar die gesetzlichen Voraussetzungen verbessert, es bestehen aber weiterhin erhebliche Mängel, die beseitigt werden müssen.

Die Europäische Kommission muß bei allen Politikbereichen von Anfang an den Umweltschutz mit einbeziehen. Dies gilt insbesondere für die Agrar-, Verkehrs- und Regionalpolitik.

Auch in Zukunft müssen die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, auf der Grundlage von Artikel 100 a des Vertrages höhere Standards beizubehalten oder neue zu schaffen.

Die Verantwortung der Wirtschaft für ihre Produkte muß verankert, die Verbraucherpolitik im Vertrag gestärkt und Einzelregelungen müssen in einem Gesamtkapitel zur Verbraucherpolitik zusammengefaßt werden.

4. Die Zusammenarbeit in der Innen- und Justizpolitik muß im Interesse der europäischen Bürgerinnen und Bürger ausgebaut werden. Die Instrumente, die der Vertrag von Maastricht hierfür bietet, müssen genutzt und weiterentwickelt werden.

Der Abbau der Binnengrenzen, insbesondere im Bereich der Schengen-Staaten, hat die Bedeutung der Außengrenzen der Europäischen Union verstärkt. Die Überprüfung von Personen, die bisher an jeder nationalen Grenze stattgefunden hat, findet nunmehr nur noch an den Außengrenzen der Europäischen Union bzw. an den internationalen Flughäfen statt. Die europäischen Bürgerinnen und Bürger begrüßen diese neuen Erleichterungen im Grenzverkehr zwar grundsätzlich, werden sie auf Dauer aber nur akzeptieren, wenn sie ihre Sicherheit dadurch nicht bedroht sehen.

Die zunehmend europaweit organisierte Kriminalität muß europaweit bekämpft werden. EUROPOL bietet dafür die ersten Ansätze. Diese Organisation muß einerseits mit ausreichenden Kompetenzen ausgestattet werden. Andererseits muß sichergestellt werden, daß sie demokratischer und rechtlicher Kontrolle unterliegt und individuelle Bürger-

rechte, die nach den jeweiligen nationalen Datenschutzrechten vorgegeben sind, respektiert.

Die Rechtsangleichung zwischen den Mitgliedstaaten muß vorangetrieben werden. Unabhängige Expertengruppen sollten für bestimmte Rechtsbereiche, wie z. B. Arbeits-, Sozial-, Handels- und Strafrecht, Modellgesetzbücher entwickeln, an denen sich die Mitgliedstaaten bei anstehenden nationalen Rechtsänderungen orientieren können. Dies könnte zur Beseitigung von Regelungslücken, zu vergleichbaren Rechtsnormen und schließlich zunehmend zur Schaffung eines europäischen Rechtsraumes führen.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden auch weiterhin ein bevorzugtes Ziel für Asylsuchende und Einwanderer sein. Daher sollte die im Vertrag von Maastricht angelegte Zusammenarbeit in der Asyl- und Einwanderungspolitik in gemeinschaftliche Zuständigkeit überführt werden. Auch eine gerechte Verteilung der Kosten zwischen den Mitgliedstaaten ist unerlässlich.

Außerdem sollen durch eine gemeinsame politische Initiative der Mitgliedstaaten mit den EU-assoziierten Staaten gemeinsame Grundsätze für eine geordnete und gerechte Wanderungspolitik entwickelt werden.

Um überflüssige Bürokratie abzubauen und um Reiseerleichterungen für Bürgerinnen und Bürger aus Drittstaaten zu erreichen, ist das europäische Visum endlich einzuführen, das nach Erteilung durch einen Mitgliedstaat die Einreise in alle anderen Mitgliedstaaten ermöglicht.

Die durch den Schengen-Vertrag erreichte Freizügigkeit muß auf alle Mitgliedstaaten übertragen werden. Es liegt im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Europas, daß alle ihre Mitgliedstaaten diesem Abkommen beitreten. Der Vertrag von Schengen sollte in das Gemeinschaftsrecht eingefügt und seine Vergemeinschaftung angestrebt werden, damit die Schengen-Regelungen möglichst schnell auch mit unseren Nachbarstaaten vereinbart werden können.

5. Die Europäische Union muß die erforderlichen Instrumente erhalten, um gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wirksam vorgehen zu können.

Intoleranz und Gewaltbereitschaft haben in den letzten Jahren überall in Europa in erschreckender Weise zugenommen. Das zeigen nicht nur Brandanschläge und tätliche Übergriffe auf einzelne Personen, sondern auch die Flut von rechtsextremistischen Schriften, die frei in Europa zirkulieren können.

Es muß sichergestellt werden, daß in allen Mitgliedstaaten die Herstellung und Verbreitung von rechtsextremistischen und rassistischen Schriften unter Strafe gestellt und verfolgt werden.

6. Die Europäische Union muß handlungsfähig bleiben.

Dazu müssen ihre Institutionen, die für eine kleinere Gemeinschaft entwickelt worden sind, an die Erfordernisse einer erweiterten Gemeinschaft angepaßt werden. Die bisherigen Vertragsänderungen waren unzureichend und haben den Bedürfnissen einer größeren Gemeinschaft nicht genug Rechnung getragen. Dieses Versäumnis wird noch deutlicher, wenn sich die Zahl der Mitgliedstaaten weiter erhöht. Mögliche Beitritte gestalten sich schwieriger. Deshalb müssen die Strukturen der Europäischen Union erweiterungsfähig gemacht werden, damit sie besser entscheiden kann.

- Die Rechte des Europäischen Parlaments müssen gestärkt werden. Es muß immer dann das Mitentscheidungsrecht erhalten, wenn der Rat mit Mehrheit entscheidet. Europäische Gesetze dürfen nur zustande kommen, wenn Rat und Parlament gleichberechtigt zustimmen.

- Das Europäische Parlament muß das Recht zur Organklage vor dem Europäischen Gerichtshof erhalten.

Dieses Klagerecht muß auch auf die innerstaatlichen Gesetzgeber – für die Bundesrepublik Deutschland sind dies Bundestag und Bundesrat – ausgeweitet werden.

- Die viel zu zahlreichen und völlig undurchschaubaren europäischen Gesetzgebungsregeln müssen durch einige wenige verständliche und nachvollziehbare Entscheidungsverfahren ersetzt werden.
- Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat müssen die Regel werden. Das Einstimmigkeitsprinzip muß in Zukunft einigen wenigen Entscheidungen vorbehalten werden.

Die Kompetenzen der Europäischen Union sind im Verhältnis zu den Mitgliedstaaten klarer zu definieren.

Das Prinzip der Mehrheitsentscheidungen darf grundsätzlich nicht auf die Bereiche übertragen werden, die in der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit verbleiben. Die parlamentarische Kontrolle wäre in diesem Fall weder durch das Europäische Parlament noch durch die nationalen Parlamente gewährleistet.

- Wenn der Ministerrat gesetzgeberisch tätig wird, muß er öffentlich tagen.
- Bei Ratsentscheidung muß deutlicher als bisher die Bevölkerungszahl in den einzelnen Mitgliedstaaten beachtet werden. Deshalb muß bei Mehrheitsabstimmungen eine doppelte Mehrheit eingeführt werden, die sowohl die Mehrheit der Staaten als auch die Mehrheit der Bevölkerung umfaßt.
- Der Präsident der Europäischen Kommission sollte vom Europäischen Parlament zukünftig direkt gewählt werden.

- Die bisherigen Verträge müssen von sinnlosen Regelungen und von Ballast befreit und in einem verständlichen Vertragswerk zusammengefaßt werden.
7. Die gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik muß weiterentwickelt werden.

Wir halten an dem Ziel der Vergemeinschaftung auch in diesem Bereich fest. Der Vertrag von Maastricht, der ein gemeinsames Handeln vorsieht, ist bisher aber nicht ausreichend genutzt worden. Es ist deutlich geworden, daß aufgrund der unterschiedlichen nationalen außenpolitischen Traditionen eine völlige Vergemeinschaftung der Außen- und Sicherheitspolitik wohl erst am Ende eines langen gemeinsamen Lernprozesses stehen kann. Für die Reformkonferenz mit dem Zieldatum 1996 bedeutet dies, daß eine Vergemeinschaftung im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik noch nicht realistisch ist.

Zunächst geht es darum, daß die Mitgliedsländer der Europäischen Union den dauerhaften Versuch unternehmen, Einschätzungen in bezug auf außenpolitische Entwicklungen und Gegebenheiten bei ihrer Positionsbestimmung zu vereinheitlichen, ihre Interessen gemeinsam zu definieren und Widersprüche zwischen den einzelnen Politikfeldern der Europäischen Union abzubauen. Aufgaben, in denen die Europäische Union gemeinsam tätig werden will, müssen festgelegt werden.

Entsprechende Vorschläge könnten von einer Planungs- und Analyseeinheit vorgelegt werden, die dem Ministerrat zugeordnet werden sollte. Insgesamt sollte die Europäische Union die einzelnen Felder, in denen sie außenpolitisch tätig wird, besser und kohärenter abstimmen.

Zu den gemeinsamen Aktionsfeldern sollten u. a. gehören:

- Die Erarbeitung einer Gesamtstrategie für die politische Zukunft auf dem Balkan.
- Die weitere Entwicklung der Partnerschaft der Europäischen Union mit den Mittelmeerländern.
- Eine verstärkte Unterstützung des Friedensprozesses zwischen Israel und den Palästinensern.
- Eine europäische Initiative zu einer politischen Lösung für die Kurdinnen und Kurden in den Ländern, in denen sie noch immer verfolgt und diskriminiert werden.
- Eine aktive Rolle bei der Einlösung der Energiesparziele, die im Rahmen der Weltklimakonferenz und ihrer Nachfolgekonzferenz verabredet bzw. angekündigt worden sind. Die Europäische Union sollte die transatlantische Partnerschaft stärker nutzen, um gemeinsame Initiativen auch in diesem Bereich zu entwickeln.
- Bei den Folgekonferenzen, die das Welthandelsabkommen WTO weiterentwickeln, sollte die Europäische Union soziale und ökologische Mindestnormen verein-

baren. Auch im Freihandel werden derartige Mindeststandards in den internationalen Beziehungen und Abmachungen benötigt.

- Es muß ein umfassendes Konversionskonzept erarbeitet werden, wie es auf dem Weltsozialgipfel in Kopenhagen beraten wurde. Das Ziel sollte dabei sein, Waffenexporte zu reduzieren und eine Senkung von Militärausgaben zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zu vereinbaren, damit in den Ländern des Südens und in Mittel- und Osteuropa zusätzliche Finanzmittel für die Entwicklung zur Verfügung gestellt werden können.
- Die Vorbereitung der Aufnahme mittel- und osteuropäischer Staaten in die Europäische Union und ihre Einbeziehung in europäische Sicherheitsstrukturen.

Neben der Notwendigkeit, gemeinsame Politikfelder zu bestimmen, muß auch Klarheit darüber geschaffen werden, wie Entscheidungen in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik getroffen werden.

Eine Vergemeinschaftung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat nach sich ziehen würde, kommt allerdings nur in Frage, wenn das Europäische Parlament in diesem Bereich das volle Mitentscheidungsrecht erhält; es reicht in keiner Weise aus, es lediglich zu konsultieren. Dies würde eine Aushöhlung der parlamentarischen Kontrolle bedeuten, da weder die nationalen Parlamente noch das Europäische Parlament Kontroll- und Entscheidungsmöglichkeiten hätten.

Eine Verschmelzung von WEU und Europäischer Union wäre nur denkbar, wenn Außen- und Sicherheitspolitik vergemeinschaftet wären. Dann müßten sie aber auch dem vollen Mitentscheidungsrecht des Europäischen Parlaments unterliegen. Solange Außen- und Sicherheitspolitik zwischenstaatlich organisiert bleiben, ist eine Verschmelzung mit der WEU unrealistisch. Die WEU sollte zunächst als Institution fungieren, in der die Europäer ihre sicherheitspolitischen Interessen und Positionen beraten und abstimmen. Militärische Doppelstrukturen zur NATO sollten mit der WEU nicht geschaffen werden. Für militärische Aktionen gilt, daß kein Mitgliedstaat gegen seinen Willen zur Beteiligung veranlaßt werden kann.

8. Der Europäische Entwicklungsfonds muß voll in die Gemeinschaftsentscheidungen einbezogen, d. h. dem Haushaltsrecht des Europäischen Parlaments unterworfen werden.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, neben der Vorbereitung der Überprüfungskonferenz des Vertrages von Maastricht in ihrer Europapolitik folgende Reformvorhaben vorrangig anzugehen:

1. Nach Abschluß der Reformkonferenz müssen die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den beitrittswilligen Ländern Mittel- und Osteuropas eröffnet werden. Der Beschluß über diesen Verhandlungsbeginn sollte auf der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 1995 gefaßt werden. Die mittel- und osteuropäischen Länder sollten bereits an der Reformkonferenz als Beobachter teilnehmen.

Die Erweiterung der Europäischen Union um die Staaten Mittel- und Osteuropas ist eine große Herausforderung sowohl für die beitretenden Länder wie für die Europäische Union selbst.

Die Europäische Union muß einfachere und schnellere Entscheidungsverfahren beschließen, damit sie der Erweiterung gewachsen ist. Sie muß auch eine grundlegende Reform der Agrar- und Strukturpolitik vorbereiten und ihre Finanzierung nach 1999 sicherstellen.

Eine neuerliche Erweiterung darf das bisher in der Europäischen Union Erreichte nicht gefährden und zukünftige Integrationsschritte nicht behindern. Dies liegt sowohl im Interesse der derzeitigen Mitgliedstaaten als auch aller zukünftigen Mitglieder. In den beitrittswilligen Ländern müssen die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Umgestaltungen so weit fortgeschritten sein, daß diese Staaten die Aufnahmekriterien erfüllen und ihre Rechte und Pflichten als Vollmitglieder wahrnehmen können.

Die Erweiterung der Europäischen Union um Staaten Mittel- und Osteuropas muß durch wichtige Schritte vorbereitet werden:

- Die Europäische Union muß die mittel- und osteuropäischen Länder dabei unterstützen, ihre Ökonomien Zug um Zug auf die Bedingungen des Binnenmarktes vorzubereiten, damit allmählich ein gemeinsamer europäischer Wirtschaftsraum hergestellt werden kann.
- Hinzukommen muß Hilfe bei der Schaffung moderner Verwaltungs- und Rechtsstaatsstrukturen, die eine Zusammenarbeit auch mit entsprechenden Organisationen der Mitgliedsländer der Europäischen Union ermöglichen.
- Die weitere Marktöffnung der Länder der Europäischen Union ist für Mittel- und Osteuropa unabdingbar. Wenn aber in diesen Ländern dauerhaft die wirtschaftliche Entwicklung, Reformen und Demokratie unterstützt werden sollen, muß diesen Ländern auch die Chance gegeben werden, Exporterlöse erzielen zu können. In Abkommen und Vereinbarungen mit mittel- und osteuropäischen Ländern sollte die Europäische Union darauf drängen, daß soziale und ökologische Standards eingehalten werden.
- Auf der Seite der Europäischen Union ist eine Struktur- und Industriepolitik notwendig, die sicherstellt, daß für

Sektoren, in denen Arbeitsplätze u. a. durch Verlagerung verloren gehen, ein Beschäftigungsausgleich geschaffen wird. Gleichzeitig muß eine gemeinsame Industriepolitik verwirklicht und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Produkte insgesamt auf dem Weltmarkt verbessert werden.

Der Vertrag von Maastricht muß auf der Reformkonferenz so geändert werden, daß die Assoziierung der mittel- und osteuropäischen Staaten an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und an die Justiz- und Innenpolitik ermöglicht wird. Dies wäre ein wichtiger Schritt auf ihrem Weg zur Vollmitgliedschaft.

2. Die Erweiterung der Europäischen Union nach Mittel- und Osteuropa darf den Blick dafür nicht verstellen, daß auch eine engere Zusammenarbeit mit dem Mittelmeerraum für die Sicherheit und Stabilität in Europa notwendig ist. Der Beitritt mittel- und osteuropäischer Staaten wird von allen Mitgliedstaaten nur getragen, wenn die Europäische Union gleichzeitig ihr Engagement im Mittelmeerraum verstärkt.

Deshalb muß die Europäische Union eine kohärente Mittelmeerpolitik entwickeln und dafür auch die notwendigen Finanzmittel bereitstellen. Die Vorschläge für diese Zusammenarbeit müssen spätestens im November 1995 auf der Mittelmeerkonferenz in Barcelona vorliegen.

Die neue Mittelmeerpolitik muß auch die Aufnahme von Malta und Zypern umfassen.

3. Die gemeinsame Agrarpolitik als einer der ursprünglichen Grundpfeiler der europäischen Integration muß unter Berücksichtigung der GATT-Vereinbarungen grundlegend weiter reformiert werden. Ihre Finanzierung bereitet bereits heute große Schwierigkeiten.

Reformen sind aber auch erforderlich, weil Verschwendungen im Agrarbereich durch Betrug immer mehr zugenommen haben. Striktere Kontrollen, insbesondere in den Mitgliedstaaten, müssen eingeführt werden. Auch Überreglementierung und Bürokratisierung haben zur Unübersichtlichkeit geführt und damit Mittelverschwendung und Betrügereien erleichtert.

Bei der Weiterführung und Weiterentwicklung der Reform muß bei den direkten Einkommensübertragungen stärker als bisher ökologischen Gesichtspunkten Rechnung getragen werden. Es dürfen Markterfordernisse – Verhinderung von Überschußproduktionen im EU-Binnenmarkt – nicht aufgegeben werden.

Eine Übertragung des gegenwärtigen Systems auf die Staaten Mittel- und Osteuropas ist nicht finanzierbar.

Eine Reform der Agrarpolitik würde auch dazu führen, daß die Bundesrepublik Deutschland finanziell weniger stark belastet wird.

4. Die Strukturpolitik der Europäischen Union ist die solidarische Ergänzung zum Wettbewerb im gemeinsamen Binnenmarkt und sollte dem sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der Union dienen. Sie hat erheblich zur Entwicklung benachteiligter europäischer Regionen beigetragen.

Die derzeitige Strukturpolitik ist bis 1999 festgelegt. Bei der anstehenden Überprüfung muß sie vor allem mit Blick auf Umweltbelange und dauerhafte Arbeitsplatzsicherung umgestaltet werden. Dabei muß entschieden werden, ob die Mittelausstattung – wie bisher – fortgeschrieben und ob alle derzeitigen Zielgebiete und der Förderumfang in der bisherigen Weise aufrecht erhalten werden. Dies ist auch im Hinblick auf die Osterweiterung nötig.

Die Instrumente des EGKS-Vertrages sind in das neue Vertragswerk zu übernehmen und weiterzuentwickeln.

5. Bei den Verhandlungen über die Finanzierung der Europäischen Union nach 1999 müssen alle Finanztransfers überprüft werden. Mit Blick auf die bevorstehenden Aufgaben bedürfen die Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Union einer grundsätzlichen Neuordnung, die zu einer gerechteren Lastenverteilung unter den Mitgliedstaaten und dem Wegfall des britischen Beitragsrabattes führen muß.
6. Die Turbulenzen auf den Währungsmärkten während der letzten Jahre haben die Notwendigkeit einer engeren währungspolitischen Zusammenarbeit deutlich gemacht. Deshalb hält der Deutsche Bundestag an der Verwirklichung der dritten Stufe der Währungsunion und der Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung fest. Dabei dürfen die im Vertrag festgelegten Konvergenzkriterien nicht verändert werden. Nach dem Beginn der dritten Stufe der Währungsunion muß sichergestellt bleiben, daß die beteiligten Mitgliedstaaten keine übermäßigen Haushaltsdefizite aufweisen.

Die Einhaltung der Stabilitätskriterien hat Vorrang vor dem festgelegten Zeitplan. Gleichzeitig müssen die Mitgliedstaaten ihre Wirtschafts-, Finanz- und Haushaltspolitik besser untereinander abstimmen, um Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern. Die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit muß unverzichtbarer Bestandteil einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik sein. Ziel ist es, auch nach Eintritt in die 3. Stufe der Währungsunion eine dauerhafte Übereinstimmung der monetären und realwirtschaftlichen Entwicklung auf der Basis eines hohen Beschäftigungsgrades und hoher sozialer Sicherheit zu erreichen.

Deshalb wäre es wünschenswert, daß die Länder, die Mitglieder der Wirtschafts- und Währungsunion sind, das Sozialprotokoll der Europäischen Union anerkannt haben.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Entschlieung vom 2. Dezember 1992. Der endgltige Eintritt der Bundesrepublik Deutschland in die Whrungsunion kann nur nach einer erneuten Abstimmung des Deutschen Bundestages erfolgen.

Der Deutsche Bundestag wird einer gemeinsamen europischen Whrung nur zustimmen, wenn sichergestellt ist, da diese genau so stabil ist wie die Deutsche Mark.“

Bonn, den 6. Dezember 1995

Rudolf Scharping und Fraktion